

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2306 —**

Deutsche Fremdenlegionäre in Jugoslawien

Nach verschiedenen Veröffentlichungen wurde bekannt, daß auch Fremdenlegionäre aus der Bundesrepublik Deutschland aktiv am Bürgerkrieg in Jugoslawien beteiligt waren und sind. Sie sollen vornehmlich auf kroatischer Seite zu militärischen Einsätzen gekommen sein. Unter den Fremdenlegionären befanden sich auch Angehörige der Bundeswehr. Nicht nur deutsche Legionäre, auch große Mengen an Waffen und Munition sind via Bundesrepublik Deutschland in die Bürgerkriegsgebiete illegal geliefert worden.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß Fremdenlegionäre deutscher Staatsangehörigkeit aktiv an den militärischen Auseinandersetzungen im jugoslawischen Bürgerkrieg beteiligt waren?

Wenn ja, in welchem Umfang und für welche der Bürgerkriegsparteien haben bundesdeutsche Fremdenlegionäre am Krieg teilgenommen?

Der Bundesregierung liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß einzelne deutsche Staatsangehörige in die Kämpfe im ehemaligen Jugoslawien verwickelt waren bzw. sind:

In einem Fall ist ihr bekannt, daß ein deutscher Staatsangehöriger in einem serbischen Gefängnis inhaftiert ist. In zwei Fällen weiß sie, daß sich deutsche Staatsangehörige als Angehörige der kroatischen Nationalgarde derzeit in Kroatien aufhalten. Es sind im übrigen drei Fälle bekannt, in denen deutsche Staatsangehörige Ende letzten Jahres Kroatien verlassen haben, nachdem sie dort – nach eigenen Angaben – auf Seiten der kroatischen Nationalgarde an den Kampfhandlungen beteiligt waren.

Nach Angaben eines Angehörigen der kroatischen Nationalgarde sollen in deren Reihen ca. 30 deutsche Staatsangehörige als Ausbilder tätig sein.

Letztere Behauptung und andere verschiedentlich aufgestellte Behauptungen über Verwicklungen einer größeren Zahl von Deutschen haben sich bisher nicht erhärten lassen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch ehemalige Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA) der Deutschen Demokratischen Republik als Söldner am jugoslawischen Bürgerkrieg beteiligt waren und noch sind?

Wenn ja, kann die Bundesregierung Angaben über die Zahl dieser Fremdenlegionäre machen?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß in der Bundesrepublik Deutschland bewußt und gezielt Fremdenlegionäre angeworben wurden?

Welche Rolle spielen dabei Exilorganisationen aus Jugoslawien?

Was gedenkt die Bundesregierung gegen Anwerbungsversuche in der Bundesrepublik Deutschland zu unternehmen?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß bei uns lebende jugoslawische Staatsangehörige ihren Urlaub gezielt genutzt haben oder nutzen mußten, um sich in ihrer Heimat an den jeweiligen Fronten des Krieges militärisch zu beteiligen?

Es sind einzelne Fälle bekanntgeworden, daß in der Bundesrepublik Deutschland lebende jugoslawische Staatsangehörige wegen ihrer persönlichen Bindungen sich kurzfristig – evtl. auch im Urlaub – an den Kämpfen in ihrer Heimat beteiligt haben. Bekannt ist auch, daß jugoslawische Staatsangehörige bei der Einreise nach Jugoslawien in mehreren Fällen zur „Jugoslawischen Volksarmee“ (JVA) zwangsrekrutiert wurden.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß verschiedene Organisationen von hier aus den illegalen Transfer von Waffen und Munition in die jugoslawischen Bürgerkriegsgebiete steuerten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit verschiedene Organisationen von hier aus illegalen Transfer von Waffen und Munition in die jugoslawischen Kriegsgebiete steuerten und steuern. Die Bundesregierung geht aber jedem Hinweis auf eventuelle illegale Lieferungen von Waffen und Munition in die jugoslawischen Kriegsgebiete sorgfältig nach.

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen,

- a) in welchem Umfang Waffen und Munition ins Bürgerkriegsgebiet gelangten?

Die Bundesregierung wendet das von der EG und das von den Vereinten Nationen gegen Jugoslawien verhängte Waffenembargo strikt an. Legale Lieferungen von Waffen und Munition in das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sind daher ausgeschlossen. Gesicherte Erkenntnisse über den Umfang von Waffenlieferungen, die auf anderen Wegen in das Kriegsgebiet gelangen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) In welchem Umfang der versuchte Waffenexport von den hiesigen Sicherheitsbehörden verhindert werden konnte?

Erkenntnisse über den versuchten Export von „Waffen und Munition in großen Mengen“ liegen der Bundesregierung nicht vor. Versuche der illegalen Ausfuhr von Waffen und Munition durch Einzeltäter werden streng verfolgt. Die zuständigen Zollbehörden haben in Einzelfällen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Waffen und Munition wurden in diesen Fällen sichergestellt.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333